



ÖSTERREICHISCHE DENTISTENKAMMER

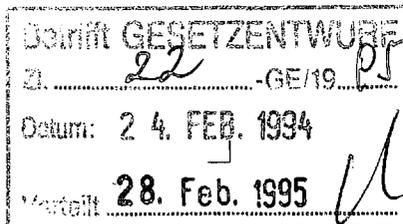
KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

1014 WIEN I., KOHLMARKT 11

TELEFON 533 70 64

TELEFAX 535 07 58



H. Hajek

Nr. Dr. K/Ma

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

Bei Antworten bitte anführen

22. Feber 1995

Zl. 37.001/4-2/95

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem Anpassungen zum Budget 1995 im Sozial-
bereich vorgenommen werden -
(Sozial-Budgetbegleitgesetz 1995)**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Grundsätzlich wird festgehalten, daß seitens der Österreichischen Dentistenkammer Einsicht besteht, daß eine Sanierung des Budgets ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist. Die Absicht, den Ausschluß mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen vorzunehmen, wird von der Österreichischen Dentistenkammer ausdrücklich begrüßt.

Trotzdem erlauben wir uns, auf einige problematische Punkte in dem vorliegenden Gesetzentwurf hinzuweisen.

Zu Art. 1 Zi 2, 6 und 10

(Ausschluß der Ehepartner des Dienstgebers aus der Arbeitslosenversicherung)
wird folgendes festgehalten :

Seitens der Österreichischen Dentistenkammer ist nicht einsehbar, warum die Ehegatten von selbständigen Dentisten, die seit den frühen Siebzigerjahren in die Arbeitslosen-Pflichtversicherung einbezogen waren und seitdem Beiträge in diese Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben, nunmehr von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung - mit Ausnahme solcher, die nach der Schließung eines Betriebes anfallen - ausgeschlossen werden sollen.

Gegen die beabsichtigte Regelung sprechen unserer Meinung nach auch gravierende verfassungsrechtliche Bedenken, erscheint es doch äußerst problematisch, daß Beiträgen, die in eine staatliche Pflichtversicherung einbezahlt werden mußten, nunmehr nur noch im Ausnahmefall Leistungen gegenüberstehen.

- 2 -

Zu der im Bereich des GSVG beabsichtigten sofortigen gänzlichen Hinzurechnung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Regelung der Beitragsgrundlage für Selbständige gibt die Österreichische Dentistenkammer ebenfalls eine negative Stellungnahme ab.

Unserer Meinung nach wäre es durchaus gerechtfertigt, die ursprünglich vorgesehene 1/5.-Staffelung bis zum Jahr 1999 beizubehalten. Die sofortige Hinzurechnung der Sozialversicherungsbeiträge stellt eine übermäßige Belastung der freipraktizierenden Dentisten dar und wird dazu führen, daß die Honorare für die Leistungen unserer Kammermitglieder in gleichem Ausmaß ansteigen werden.

25 Exemplare dieser Stellungnahme werden mit gleicher Post dem Präsidium des Nationalrates zugestellt.



Mit vorzüglicher Hochachtung


Dentist Heinrich GRESSEL
Präsident